

Zentralisation organisierten deutschen Reichsregierung ist faktisch die Stellung des englischen Premierministers (abgesehen von der durch den Parlamentarismus bedingten Stellung als Leiter der Mehrheitspartei des Unterhauses) in allen wesentlichen Stücken dieselbe wie die des deutschen Reichskanzlers. Jeder ist der Chef der Regierung und entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten der inneren und auswärtigen Politik. In der Regel mischt sich der Chef der Regierung nicht in die Verwaltung der einzelnen Ressorts, weder der englische Premier in die der Kabinettsmitglieder noch der Reichskanzler in die der Staatssekretäre. Selbstverständlich muß er sich aber um wichtige Angelegenheiten der einzelnen Departements, namentlich soweit sie auf die allgemeine Politik von Einfluß sind, kümmern¹⁾. Wenn sie in einer wichtigen Frage sich der Auffassung des Chefs nicht fügen wollen, kommt es zum freiwilligen oder unfreiwilligen Rücktritt.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich die Richtigkeit der oben (S. 73) vertretenen Auffassung, daß unsere Reichsministerialverfassung praktisch von der Einrichtung des englischen Kabinetts mit seinem Premier nicht wesentlich abweicht.

II.

Der Präsident und das Kabinett in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Unionsverfassung, die erste Verfassungsurkunde der Staatengeschichte, die den Bundesstaat im Gegensatz zum Staatenbunde begründet hat, wird beherrscht von dem Satze, daß die Union das Recht habe, sich alle diejenigen Organe als eigene zu

1) So sagte R. Peel nach seinem Rücktritt (1846) von der ungeheuren Arbeitsüberhäufung des Premiers erzählend: „Then I must, of course, have my mind in the principal subjects connected with the various departments, such as the Oregon question for example, and all the reading connected with them (Morley, The life of William Ewart Gladstone, London 1903, Vol. I, p. 298).“